



Verband der Schulaufsicht Thüringens wendet sich gegen Diffamierung der staatlichen Schulämter durch die Fraktion *DIE LINKE*

DIE LINKE hatte in der Vorwoche Äußerungen Minister Matschies zur geplanten Reform der Schulämter zum Anlass genommen, diese als „bürokratische Statistik- und Lehrerzuweisungsämter“ zu diffamieren und zudem deren gänzliche Abschaffung gefordert.

Der Verband der Schulaufsicht weist die Verunglimpfung der Arbeit der Schulamtsmitarbeiter einschließlich seiner Mitglieder entschieden zurück. Die Schulaufsicht ist in demokratischen Gesellschaften eine Aufgabe, die der Verwirklichung bildungspolitischer, pädagogischer, rechtsstaatlicher, personalwirtschaftlicher, disziplinarischer sowie gesundheitlicher Normen im Schulwesen dient. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben wird in Deutschland und auch anderen Europäischen Ländern aufgrund der Nähe zu allen Bildungsbeteiligten vor Ort von unteren Schulaufsichtsbehörden, den staatlichen Schulämtern, erfüllt. Diese wirken nicht unwesentlich Bildungsbenachteiligungen entgegen und sichern Chancengleichheit für alle Kinder.

In Deutschland ist die Schulaufsicht Verfassungsgebot. In Artikel 7 Absatz 1 heißt es „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Diese Verfassungsbestimmung geht historisch darauf zurück, dass die ursprünglich bestimmende kirchliche Schulaufsicht Ende des 19. Jahrhunderts in eine staatliche Kernaufgabe umgewandelt wurde. Bis dahin bestimmte und kontrollierte die Kirche seit der Melanchthonschen Schulvisitation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wesentliche Inhalte der Schulpraxis.

Ab den 1990er Jahren vollzieht sich deutschlandweit und auch in den Nachbarländern eine Wandlung weg von den traditionellen Aufsichtsaufgaben hin zu beratenden Funktionen. In Thüringen wurde bereits sehr frühzeitig der Begriff „Dialogische Schulaufsicht“ geprägt und Schulaufsicht auch so ausgestaltet. Spätestens seit 2005 unterstützen die staatlichen Schulämter in Thüringen den Prozess wachsender Eigenverantwortlichkeit der Schulen durch ein breit gefächertes Beratungsangebot außerordentlich intensiv und u.a. durch den Abschluss von Zielvereinbarungen.

Wer also Schulaufsicht einschränken, personell ausdünnen oder gar abschaffen will, übersieht, dass Aufsicht und Verwaltung sowie Beratung und Unterstützung in Thüringen bereits seit Jahren eine untrennbare Einheit bilden.